



Nutzungsordnung IT-Technik und Schulnetz

1. Geltungsbereich

Diese Nutzungsordnung ist Bestandteil der jeweils gültigen Hausordnung des BSZ für Agrarwirtschaft, Ernährung und Hauswirtschaft Freiberg.

Die Nutzerordnung bezieht sich auf alle Computerräume und alle in den Klassenzimmern aufgestellten PCs. Ebenso sind die Klassensätze mobiler Endgeräte (Laptops, Surfaces, iPads) mit einbegriffen.

Die jeweils gültige Fassung ist allen Lernenden zugänglich zu machen. Daher hängt sie in den Computerräumen aus und ist auf der Schulhomepage einsehbar.

Alle Lernenden werden zu Beginn des Schuljahres durch die Klassenlehrer über die Nutzungsordnung belehrt. Die Kenntnisnahme erfolgt durch Unterschrift im Klassenbuch/auf einer gesonderten Liste und wird jährlich zum Schuljahresbeginn wiederholt.

2. Nutzungsberechtigung und Zugang zu den PC

Die unter 1. genannten Computer können nur unter Beachtung der nachfolgenden Bestimmungen von Schülerinnen und Schülern sowie Auszubildenden des BSZ genutzt werden. Die Benutzung kann auch eingeschränkt oder (zeitweise) versagt werden, wenn der betreffende Auszubildende, die betreffende Schülerin oder der betreffende Schüler ihren bzw. seinen Pflichten als Nutzer nicht nachkommt.

Das Anmelden am hausinternen Netz der Schule ist nur unter dem eigenen Nutzernamen gestattet. Der Nutzer ist für alle Aktivitäten verantwortlich, die unter seiner Nutzerkennung ablaufen. Er trägt bei Verstößen gegen die Nutzerordnung disziplinarische und strafrechtliche Konsequenzen.

Um einen reibungslosen Ablauf des Unterrichts mit IT-Technik zu ermöglichen, ist es notwendig, dass die Anmeldedaten in dem Formular, welches vom Klassenlehrer ausgegeben wird, eingetragen werden und an den Klassenlehrer zurückgegeben

werden. Diese werden verschlossen im Klassenbuch aufbewahrt und können bei Vergessen der Anmeldedaten eingesehen werden.

3. Scholorientierte Nutzung

Die schulische IT-Infrastruktur darf nur für schulische Zwecke genutzt werden. Als Nutzung zu schulischen Zwecken ist neben Arbeiten im Rahmen des Unterrichts auch die Nutzung zum Zwecke der Berufsorientierung, beziehungsweise selbstständiges Lernen außerhalb des Unterrichts anzusehen.

Im Schulteil Turnerstraße stehen im Raum 0.09a (Medienecke) 3 PC-Arbeitsplätze mit Drucker für die Nutzung außerhalb des Unterrichts zur Verfügung. Die Lernenden müssen sich dazu im Sekretariat anmelden.

Aufsichtsführende Lehrkräfte sind zur Erfüllung der Aufsichtspflicht berechtigt, die Inhalte von aufgerufenen Webseiten und von E-Mails zu kontrollieren. Die Schule ist darüber hinaus berechtigt, den Datenverkehr in Protokolldateien zu speichern und in berechtigten Fällen auszuwerten.

Auch im Schulteil Bergstiftsgasse kann eine Nutzung außerhalb des Unterrichts gewährt werden. Die Lernenden müssen sich dazu im Sekretariat anmelden, eine Entscheidung wird durch die Leitung des Schulteils getroffen.

4. Gerätenutzung

Das Betreten der Computerräume/die Nutzung der PCs in den Klassenräumen und der mobilen Endgeräte ist erst nach Aufforderung durch die verantwortliche Lehrkraft und im Beisein der Lehrkraft erlaubt. Ausnahmen bedürfen der Absprache mit der Lehrkraft oder Schulleitung.

Die Bedienung der von der Schule gestellten Geräte und Computer hat entsprechend den Anweisungen der Aufsichtspersonen zu erfolgen.

Gegenüber Lernenden, welche die Geräte entgegen den Anweisungen der aufsichtsführenden Personen nutzen, können geeignete Maßnahmen ergriffen werden. In Betracht kommt insbesondere die Untersagung der weiteren Nutzung auf Dauer oder für einen bestimmten Zeitraum.

Die Schülerinnen und Schüler sind zum sorgsamem Umgang mit den von der Schule gestellten Geräten verpflichtet. Das Essen und Trinken während der Nutzung der Computer ist untersagt.

Jeder Nutzer überprüft zu Beginn des Unterrichts, ob der Computerarbeitsplatz vom vorherigen Nutzer sauber und in seinen Ausstattungen vollständig hinterlassen wurde. Festgestellte Mängel sind der Lehrkraft unverzüglich mitzuteilen.

Nach Beendigung der Nutzung muss die Technik ordnungsgemäß verlassen/ zurückgegeben werden. Dabei ist jeder Nutzer für seinen Arbeitsplatz verantwortlich (PC ordnungsgemäß herunterfahren, Gerät/Monitor ausschalten, Oberflächen mit einem Desinfektionstuch reinigen, Arbeitsplatz aufräumen, Stuhl ordentlich an den Tisch stellen). Jeder Arbeitsplatz wird durch den Lehrer kontrolliert.

5. Veränderungen an der IT-Technik

Störungen oder Schäden an den von der Schule gestellten Computern sind der aufsichtsführenden Person unverzüglich zu melden. Die vorsätzliche Beschädigung von Geräten und Zubehör ist strafbar und kann zur Anzeige gebracht werden.

Wer schuldhaft Schäden verursacht, hat diese zu ersetzen.

Veränderungen der Hardware, der Installation und Konfiguration der von der Schule gestellten Computersysteme sind untersagt. Fremdgeräte dürfen nicht ohne Zustimmung der aufsichtsführenden Lehrkraft an Computersysteme der Schule angeschlossen werden.

Die Installation von Software – egal in welcher Form – auf der Schul-IT ist grundsätzlich untersagt. Ausnahmen davon können durch die Schulleitung genehmigt werden.

Das Ausspähen von Passwörtern, IP-Adressen und anderen Dingen, die dazu dienen oder den Eindruck erwecken, sich unberechtigt Zugang zum Netz zu verschaffen, sind strafbare Handlungen im Sinne des Strafgesetzbuches der Bundesrepublik Deutschland und werden zur Anzeige gebracht.

6. Speicherung von Daten

Schülerinnen und Schülern ist aus Gründen des Datenschutzes untersagt, personenbezogene Daten (z. B. Telefonnummer, Adresse, Lebenslauf, persönliche Fotos oder ähnliches) auf freigegebenen Laufwerken der Computer der Schule zu speichern. Nutzen Sie dafür ausschließlich ihr persönliches Laufwerk.

Das Verändern, Löschen oder sonstiges Unbrauchbarmachen von gespeicherten Daten, die von anderen Personen als dem jeweiligen Nutzer gespeichert wurden, ist grundsätzlich untersagt.

Bei der Nutzung eines selbstmitgebrachten Datenträgers (z.B. USB-Stick) ist vorher eine Virenüberprüfung durchzuführen.

7. Internetnutzung

Die Nutzung des Internets im Unterricht ist nur auf Anweisung des Lehrers erlaubt. Sie erfolgt im Sinne der Bildungs- und Erziehungsziele. Chatten, Spielen, die Nutzung sozialer Netzwerke oder ähnlicher Webdienste sind grundsätzlich verboten. Der Download, d. h. das Kopieren von Dateien (vor allem von Musikstücken und Filmen), die in sogenannten File-Sharing-Netzwerken angeboten werden, ist untersagt.

Das Internet darf nicht zur Verletzung der Persönlichkeitsrechte anderer benutzt werden (z.B. Cyber-Mobbing).

Jede Internetnutzung ist untersagt, welche die öffentliche Ordnung und Sicherheit gefährdet oder den rechtlichen Grundsätzen der freiheitlich-demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland widerspricht. Dies gilt insbesondere für Seiten mit gewaltverherrlichenden, rassistischen, extremistischen oder pornographischen Inhalten.

Dazu gehören auch Seiten, die geeignet sind, in diskriminierender Weise die Empfindungen von Personen oder Personengruppen aufgrund von Merkmalen, wie Herkunft, ethnischer, politischer oder religiöser Zugehörigkeit, sozialen Gewohnheiten, sexuellen Neigungen, Sprache, Geschlecht, Behinderung oder anderen äußerlichen Merkmalen, zu verletzen.

Kein Benutzer hat das Recht, im Namen des BSZ Vertragsverhältnisse einzugehen, Waren im Internet zu bestellen oder kostenpflichtige Dienste in Anspruch zu nehmen, sofern er nicht ausdrücklich schriftlich dazu bevollmächtigt wurde.

Es ist grundsätzlich untersagt, den Internetzugang des BSZ zur Verbreitung von Informationen zu nutzen, die dazu geeignet sind, das Ansehen der Einrichtung in irgendeiner Weise zu schädigen.

Das BSZ ist in keiner Weise für den Inhalt der aufgerufenen Webseiten verantwortlich. Sollte sich jemand durch die öffentlich zugänglichen Internetinhalte verletzt, entwürdigt oder in einer anderen Art und Weise angegriffen fühlen, muss dieser den Sachverhalt mit dem Urheber der Inhalte klären.

Das Ausdrucken von Internetseiten ist nur mit Zustimmung der Lehrkraft im Rahmen der geltenden Gesetze (Urheberrechte) erlaubt. Die benötigten Informationen sind dabei aus der Webseite in Word zu kopieren und erst dann auszudrucken, um Papier zu sparen und damit die Umwelt zu schonen.

8. Zuwiderhandlungen

Bei Zuwiderhandlungen gegen diese Nutzungsordnung ist die Lehrkraft berechtigt, den Rechner auszuschalten, den Nutzer vom Computerarbeitsplatz zu verweisen und ggf. Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen gemäß §39 Schulgesetz für den Freistaat Sachsen einzuleiten.

Für mutwillig oder fahrlässig herbeigeführte Schäden ist der Verursacher verantwortlich. Es besteht Schadensersatzpflicht gemäß den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen.

Nicht erbrachte oder nicht mehr zu erbringende Leistungsnachweise werden mit der Note „ungenügend“ (6) bewertet.

Freiberg, 28.05.2021

Bernd Schab, Peter Schöning

verantwortliche Fachlehrer